



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Finanz Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 100/2019

vom: 06.11.2019

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Friedhofsgebühren für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Gebührenkalkulation für die Gebühren im Bestattungswesen 2020 wird beschlossen. Die Gebührensätze aus 2019 gelten auch für 2020.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Gebühren für 2020 können stabil bleiben. Dieses ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude etc. weniger in Anspruch nimmt als im vergangenen Jahr und auch die Personalkosten leicht gesunken sind.

Ein Teil der Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2017 wurde gebührenmindernd eingesetzt.

Bei der Kalkulation ergibt sich nur eine geringfügige Unterdeckung, so dass die Gebührensätze des Jahres 2019 unverändert auch für 2020 zu Grunde gelegt werden sollten.

Die Gebührenbedarfsberechnung ist beigefügt.

Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung 2020